

## Verpflichtende Erklärung

### 1. Datenschutz in der Tagespflege

Gemäß § 65 Abs. 1 SGB VIII verpflichte ich mich zum Datenschutz hinsichtlich der mir anvertrauten Informationen über die Lebensumstände und persönlichen Daten der Tagespflegekinder.

Eine unbefugte Weitergabe der mir anvertrauten Daten an Dritte stellt eine Verletzung des Rechtes auf das Selbstbestimmungs der/des Betroffenen dar und kann zu einer privatrechtlichen Schadensersatzklage führen.

### 2. Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB erkläre ich mich zu einer gewaltfreien Erziehung bereit. Ich erkenne an, dass jegliche Art körperlicher Bestrafung von Kindern sowie seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind.

### 3. Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung/Meldepflicht gemäß § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

a. Ich verpflichte mich, das Kindeswohl zu beobachten. Sind Zweifel an einer dem Kindeswohl entsprechenden Versorgung vorhanden, werde ich mich mit der zuständigen Fachkraft vom Fachdienst Jugend und Familie bzw. vom Familienbüro beraten.

b. Sollte ich bei einem Tagespflegekind gemäß § 8a SGB VIII

- Anzeichen für gravierende Missstände in der Versorgung oder
- einschlägige Symptome von (drohender) Kindeswohlgefährdung

wahrnehmen, werde ich den Fachdienst Jugend und Familie (Telefon 05041-73 0) unverzüglich informieren.

Der Fachdienst Jugend und Familie ist dann verpflichtet, den Hinweisen nachzugehen.

### 4. Sicherheit im Haushalt und Garten (siehe Pkt. 11)

Ich verpflichte mich darauf zu achten, dass entsprechend des Entwicklungsstandes und Alters der Tagespflegekinder, die Sicherheit während der Betreuung gewährleistet ist und die Tagespflegekinder in altersgerechten Kindersitzen transportiert werden.

### 5. Rauchfreier Haushalt

Ich verpflichte mich dazu, die Kinder in rauchfreien Räumen zu betreuen.